

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0247/2013/BV

Datum:
11.06.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Evaluation der „Leitlinien für mitgestaltende
Bürgerbeteiligung in Heidelberg“,
Weiterführung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der bisherige „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ (vgl. Drucksache 0394/2010/BV) wird als „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ in unveränderter Zusammensetzung fortgeführt. Ihm obliegt die Aufgabe, die Umsetzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg sowie die Evaluation zu begleiten.*
- 2. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2014 einen ersten, mit dem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung abgestimmten Evaluationsbericht vor.*
- 3. Grundlage für den Evaluationsbericht ist das nachfolgend erläuterte Evaluationskonzept.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Evaluation	ca. 22.000 €
AK-Bürgerbeteiligung zur Begleitung der Evaluation	ca. 26.000 €
gesamt	ca. 48.000 €
Einnahmen:	
	-
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013 und 2014	je 50.000 €
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum	100.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

In den beschlossenen Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg heißt es unter 10.1: „Um die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Leitlinien sicher zu stellen, werden sie in einem ex-post-Verfahren einmal jährlich durch eine dialogisch besetzte Arbeitsgruppe (Bürgerschafts-, Verwaltungs- und Gemeinderatsvertreter/innen) evaluiert.“ Grundlage für diese Evaluation bildet das in dieser Vorlage dargestellte Evaluationskonzept.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 26.06.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Zielsetzung

Ziel des Evaluationsverfahrens ist es, möglichst frühzeitig aus den Erfahrungen bei der Umsetzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu lernen und daraus Folgerungen abzuleiten, die einerseits zu einer erfolgreichen Anwendungspraxis beitragen, andererseits Anhaltspunkte für eine etwaige Weiterentwicklung / Optimierung der Leitlinien geben.

Dazu sollen nach Kapitel 7.6 der Leitlinien prozessbegleitende Evaluationen durchgeführt werden, die den Grad der Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger überprüfbar machen und Grundlage für eine Prozessoptimierung sein können. Adressaten der Evaluation sind die am Verfahren Beteiligten. Mit ihnen sollen Evaluationsgespräche geführt werden. Um die für jedes Vorhaben einzeln aufzustellenden Beteiligungskonzepte nicht zu überfrachten, soll diese Vorgabe durch ein projektübergreifendes Evaluationskonzept umgesetzt werden, dessen Rahmen nachfolgend skizziert wird.

Zur Sicherstellung der Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Leitlinien selbst, sollen diese in einem ex-post-Verfahren durch eine trialogisch besetzte Arbeitsgruppe (Bürgerschafts-, Verwaltungs- und Gemeinderatsvertreter/innen) evaluiert werden.

Das vorliegende Evaluationskonzept setzt sich aus fünf Bausteinen zusammen:

1. Datenbank mit einer Gesamtübersicht der durchgeführten Beteiligungsverfahren
2. Befragung von Bürgerinnen und Bürgern nach Veranstaltungen
3. Schlüsselpersoneninterviews
4. Verwaltungsinterne Auswertungen
5. Repräsentative Bevölkerungsbefragung

Im Folgenden werden die einzelnen Evaluationsbausteine näher erläutert.

2. Bausteine der Evaluation:

2.1. Datenbank mit einer Gesamtübersicht der durchgeführten Beteiligungsverfahren

Um einen Gesamtüberblick über die in der Stadt Heidelberg durchgeführten Beteiligungsverfahren zu bekommen, wird von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine zentrale Datenbank angelegt und gepflegt. In der Datenbank werden für jedes Beteiligungsverfahren folgende Informationen erfasst:

- Projektnummer
- Name des Projekts
- Zuständiges Fachamt mit Ansprechpartner

- Beginn des Projekts (Monat/Jahr)
- Ende des Projekts (Monat/Jahr)
- Zuständigkeitsbereich (GR/OB)
- Themenfeld (Gruppierung entsprechend Vorhabenliste)
- Initiator der Bürgerbeteiligung (Verwaltung, Bürgerschaft, GR ...)
- Koordinationsausschuss (ja/nein)
- Geschätzte Zahl der Teilnehmer (Summe der Teilnehmer bei allen Beteiligungsangeboten)
- Eingesetzte Methode(n)
- Kosten des Beteiligungsverfahrens (lt. Beteiligungskonzept bzw. nach Abschluss)
- Gesamtbewertung des Beteiligungsverfahrens durch Beteiligte (falls durch Instrument 2 erfasst)
- Kommentare (z.B. Rückmeldungen an die / Kommentare der Koordinierungsstelle)

2.2. Befragung von Bürgerinnen und Bürgern nach Veranstaltungen

Direkt im Anschluss an Bürgerbeteiligungsveranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, einen 2-seitigen standardisierten Fragebogen auszufüllen. Dafür sollen im zweiten Halbjahr 2013 bis zu 8 Veranstaltungen ausgewählt werden. Die Ausarbeitung des Fragebogens und die Auswertung werden von Frau Dr. Vetter (Universität Stuttgart) und Herrn Bauknecht (ehemaliger Mitarbeiter von Frau Dr. Vetter) vorgenommen. Ziele der Befragungen sind unter anderem, die Motivation der Veranstaltungsteilnehmer zu verstehen und ein Stimmungsbild zu erhalten, wie zufrieden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Veranstaltung und dem Beteiligungsprozess sind.

2.3. Schlüsselpersoneninterviews

Zentrale Akteure / Schlüsselpersonen von Bürgerbeteiligungsprozessen werden mit Hilfe eines Gesprächsleitfadens und kurzen standardisierten Fragebögen interviewt. Als Schlüsselpersonen werden Personen verstanden, die in die Vorbereitung oder Steuerung des Beteiligungsverfahrens involviert sind oder aus anderen Gründen eine wichtige Rolle im Gesamtprozess der Bürgerbeteiligung spielen. Das Interview wird durch einige Leitfragen strukturiert und durch einen ein- bzw. zweiseitigen standardisierten Fragebogen ergänzt. Insgesamt werden 20-25 Personen aus der Bürgerschaft, der Verwaltung und dem Gemeinderat befragt. Damit wird die Fortführung des „Trialogs“ auch bei diesem Evaluationsbaustein gewährleistet. Die Befragung und Auswertung der Schlüsselpersoneninterviews wird von Herrn Prof. Dr. Klages übernommen. Ziel ist es, detailliertere und tiefergehende Informationen aus Sicht unterschiedlicher Personen zu erhalten, um deren jeweilige Problemsicht auf die Beteiligungsverfahren, aber auch auf die Leitlinien insgesamt zu erfassen.

2.4. Verwaltungsinterne Auswertungen

Die Hauptverantwortung für die Durchführung der einzelnen Beteiligungsverfahren liegt bei der Verwaltung. Deshalb ist es wichtig, die dort gemachten Erfahrungen zu dokumentieren und auszuwerten. Neben der bereits erwähnten Befragung von Schlüsselpersonen sind dazu zwei Bausteine vorgesehen:

- a. Seit Einführung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung führt Herr Frank Ulmer im Auftrag der Fortbildungsstelle des Personal- und Organisationsamtes Schulungen für städtische Beschäftigte zum Thema Bürgerbeteiligung durch. Die dabei gesammelten Eindrücke und Erfahrungen werden dokumentiert.
- b. Bereits in der Endphase der Entwicklung der Leitlinien wurde unter der Leitung des Personal- und Organisationsamtes eine verwaltungsinterne „Projektgruppe Bürgerbeteiligung“ eingerichtet. Darin sind die Ämter vertreten, die bei Beteiligungsverfahren eine wichtige Rolle spielen. In der Projektgruppe findet ein regelmäßiger Austausch über die Erfahrungen bei Beteiligungsverfahren statt, dessen zentrale Ergebnisse dokumentiert werden. Gleichzeitig sollen die Ergebnisse aus 4a in der Projektgruppe reflektiert werden.

Die Umsetzung dieses Bausteins erfolgt gemeinsam durch das Personal- und Organisationsamt und die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

2.5. Repräsentative Bevölkerungsbefragung

In der nächsten Heidelberg Studie wird es die Möglichkeit geben, einige Fragen zum Thema Bürgerbeteiligung zu platzieren. Die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage werden Aufschluss darüber geben, wie die Heidelbergerinnen und Heidelberger die Bürgerbeteiligung wahrnehmen und bewerten. Ergänzend zu der Schlüsselpersonenbefragung und der Befragung von Besucherinnen und Besuchern von Veranstaltungen werden so auch Personen erreicht, die möglicherweise noch keine Berührungspunkte mit Bürgerbeteiligung hatten.

2.6. Arbeitskreis Bürgerbeteiligung (Zusammenführung)

In Fortführung des bewährten „Triologs“ zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung wird der „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ als „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ in unveränderter Zusammensetzung und Leitung weitergeführt. Wegen personeller Veränderungen innerhalb der Verwaltung werden die intensiv mit Planungs- und Beteiligungsprozessen befassten Ämter des Dezernats II künftig nicht mehr durch das Amt für Verkehrsmanagement (früher Herr Zimmermann) sondern durch die Leitung des Stadtplanungsamtes vertreten (Frau Friedrich). Als Geschäftsstelle des Arbeitskreises wird die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung weiterhin an den Sitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis wird die Aufgabe haben, die Umsetzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg sowie die Evaluation zu begleiten. Eine maßgebliche Arbeitsgrundlage werden dabei die sich aus dem Einsatz der oben beschriebenen Instrumente (Bausteine 1 bis 5) abzeichnenden Ergebnisse sein. Diese gilt es auf der Basis der Einschätzungen und Erfahrungen der AK-Mitglieder (bzw. der im AK vertretenen „Gruppen“) zu diskutieren und zu bewerten. Angedacht sind etwa zwei Sitzungen im Jahr. Der dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorzulegende Evaluationsbericht bildet eine Synopse aus den sich aus dem Einsatz der Bausteine 1 bis 5 abzeichnenden Ergebnissen einerseits und der Arbeitsergebnisse des AK Bürgerbeteiligung andererseits. Die erste Sitzung ist im November 2013 geplant.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die Evaluation dient der Verbesserung und Verstetigung der Beteiligungsmöglichkeiten für Heidelberger Bürgerinnen und Bürger

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Präsentation Leitlinien Bürgerbeteiligung